Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg

Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von
Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG)

- Pressestelle -

Pressemitteilung 5/2025

14.05.2025

Gewerbsmäßiger Computerbetrug im Zusammenhang mit dem Betrieb von Corona-Testzentren – Anklage gegen zwei Angeschuldigte zum Landgericht Traunstein erhoben

Die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) geht aufgrund ihrer Ermittlungen davon aus, dass zwei 34 und 35 Jahre alte Angeschuldigte als nichtärztlicher Leistungserbringer beim Betrieb von mehreren Testzentren zur Durchführung von Antigen-Schnelltests im Rahmen der Coronavirus-Testverordnung (TestV) in zwei oberbayerischen Gemeinden u. a. Vergütungen für tatsächlich nicht erbrachte Testleistungen und Sachkosten gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) abgerechnet haben. Es soll hierdurch ein Schaden in Höhe von 90.000 € bzw. 277.000 € entstanden sein.

Der 34 Jahre alte Angeschuldigte betrieb ein Testzentrum, für welches er im Zeitraum von März 2022 bis Februar 2023 u. a. bei mehreren Gelegenheiten tatsächlich nicht erbrachte Testleistungen und Sachkosten im Wert von insgesamt rund 127.000 € gegenüber der KVB abgerechnet haben soll. Davon sollen insgesamt über 90.000 € zu Unrecht an ihn ausbezahlt worden sein. In den übrigen Fällen soll eine Auszahlung der von ihm abgerechneten Beträge unterblieben sein.

Der 35 Jahre alte Angeschuldigte soll ebenfalls bei mehreren Gelegenheiten im Zeitraum von Februar 2022 bis März 2023 tatsächlich nicht erbrachte Testleistungen und Sachkosten im Wert von insgesamt rund 332.000 € gegenüber der KVB abgerechnet haben. Hiervon sollen insgesamt rund 277.000 € unberechtigt an ihn ausbezahlt worden sein. In den übrigen Fällen soll eine Auszahlung der von ihm abgerechneten Beträge unterblieben sein.

Hausanschrift:
Südliche Fürther Straße 20
90429 Nürnberg

Pressesprecher: Dr. Daniel Hader

E-Mail
Pressestelle.ZKG@gensta-n.bayern.de

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in Rechtssachen

Telefon:
0911/321-4202
Telefax:
0911/321-4221

Anlass der Ermittlungen war eine Mitteilung der KVB, die im Rahmen einer Prüfung Ungereimtheiten feststellte und die ZKG informierte.

Den Angeschuldigten liegt insbesondere gewerbsmäßiger Computerbetrug und versuchter gewerbsmäßiger Computerbetrug in mehreren Fällen zur Last. Sie sitzen seit 08.10.2024 in Untersuchungshaft. Im Ermittlungsverfahren äußerten sich die Angeschuldigten bislang nicht zu den Vorwürfen.

Über die Zulassung der Anklage und die Eröffnung des Hauptverfahrens muss jetzt die zuständige Strafkammer des Landgerichts Traunstein entscheiden. Die ZKG strebt die Einziehung der offenen Schadensbeträge - und damit letztlich die Wiedergutmachung der Schäden - im Rahmen der Hauptverhandlung an. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angeschuldigten bis zu einer etwaigen rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gelten.

Über die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG):

Die ZKG ist bayernweit zuständig für im Zusammenhang mit der Berufsausübung begangenen Korruptions- und Vermögensstraftaten von Angehörigen der Heilberufe, die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung benötigen.

Neben erfahrenen und spezialisierten Staatsanwälten sind bei der ZKG IT-Spezialisten, Fachkräfte für Abrechnungswesen im Gesundheitsbereich und eine Buchhaltungsfachkraft tätig. Dieser interdisziplinäre Ansatz ermöglicht eine effektive Verfolgung von Straftaten im Gesundheitswesen.

Die Zuständigkeit der ZKG umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren. In den von der ZKG geführten Verfahren nimmt diese auch die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahr.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nimmt die ZKG anonyme Hinweise auf Straftaten unter der URL: https://www.bkms-system.com/ZKG entgegen.

Dr. Daniel Hader

Oberstaatsanwalt
Pressesprecher